

Ergänzungen zur BV/076/2017/III-65, Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Förderaufruf des Bundes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“

Auf Hinweis des Haupt- und Personalausschusses vom 08.03.2017 wird die BV/076/2017/III-65, Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Förderaufruf des Bundes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“, um eine Erläuterung des Vorhabens „Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13-14“ in Bezug auf die Quartiersentwicklung des Gebietes ergänzt.

Des Weiteren wurde um die Nachreichung der Informationen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes zu o.g. Förderaufruf gebeten.

Dessau-Roßlau, 16.03.2017

Im Auftrag



Klaus Bekierz
Amtsleiter

Ergänzende Erläuterung zur BV/076/2017/III-65:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Förderaufruf des Bundes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017"

Erläuterung des Vorhabens in Bezug auf die Quartiersentwicklung des Gebiets und die Ableitung aus dieser.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine ehemalige DDR-Kindertagesstätte im Stadtbezirk innerstädtischer Bereich Süd. Das Gebäude wird von Sozialen Hilfsorganisationen und Beratungsdiensten, wie z. B. der „Kleinen Arche“ und der ASG Dessau e.V., Sportvereinen, Musikgruppen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dessau-Roßlau intensiv genutzt und stellt einen wichtigen sozialen Anlaufpunkt in diesem Stadtteil dar.

Die Kinderfreizeiteinrichtung „Kleine Arche“ in der Törtener Straße ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau. Träger ist die Johanniter Unfall Hilfe e. V. Ziel dieser Einrichtung ist es, für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer Familien zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch verschiedene Angebote bestmögliche Lebensbedingungen zu schaffen (Leitziel Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, 2012). Im Sinne der Chancengleichheit werden für benachteiligte Kinder und Jugendliche pädagogische Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Spielenachmittage, sportliche Freizeitbeschäftigungen oder Entspannungsprogramme angeboten. Wert wird auch auf die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Umgangsformen gelegt. Zentraler Bestandteil des Angebots ist außerdem ein gesundes, warmes Mittagessen und die Vermittlung von Grundwissen zum Thema Ernährung.

Durch die im Objekt ansässige Tagesgruppe der Arbeits- und Sozialförderungs- gesellschaft Dessau e.V. (ASG) werden ebenfalls sozial benachteiligte Kinder beim Abbau schulischer Defizite, beim sozialen Lernen und beim Aufbau sozial-integrativen Verhaltens in intensiver Arbeit mit den Eltern zur Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz unterstützt. Beide Einrichtungen werden jährlich durch die Stadt Dessau-Roßlau in einem erheblichen Umfang bezuschusst.

Das 1978 in Plattenbauweise errichtete Gebäude befindet sich weitestgehend noch im Urzustand. Bis auf notwendige Umbauarbeiten für die jetzige Nutzung wurde das Gebäude nur im Rahmen des baulichen Unterhalts funktionsfähig erhalten. Der jetzige Zustand von Fenstern, Türen, Fassade und Heizungsanlage führt zu großen Wärmeverlusten und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung. Da eine weitere längerfristige Nutzung des Gebäudes im Rahmen der Quartiersentwicklung notwendig als auch vorgesehen ist, soll das Gebäude durch die Sanierung auch energetisch ertüchtigt werden. Ebenfalls wird durch die Sanierung der langfristige Bestand der im Quartier angebotenen Beratungs-, Hilfs- und Freizeitmöglichkeiten abgesichert.

Das Projekt setzt folgende Ziele des INSEK Dessau-Roßlau (2013) um:

Ziel: Energetische Sanierung (INSEK Kap. 6.3)

Klimagerechte Stadterneuerung und energetische Gebäudesanierung sind als Möglichkeiten für mehr Wohn- und Lebensqualität zu unterstützen.

Ziel: Klimaschutz und Klimaanpassung (INSEK Kap. 6.4)

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel müssen als fachübergreifendes Querschnittsthema in der Stadtpolitik, der städtischen Verwaltung und im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Ziel: Soziale Daseinsvorsorge und Teilhabe (INSEK Kap. 6.5)

Integration und selbstbewusstes Miteinander sowie ehrenamtliche Engagements und Freiwilligendienste sind zu fördern.

Ziel: Gemeinwesen und Teilhabe (INSEK Kap. 6.5)

Das soziokulturelle Gemeinwesen [...] ist eng mit sozialer Teilhabe verknüpft. Das umfasst alle Milieus und Altersgruppen in ihren jeweiligen Lern- und Lebensphasen. [...] Strukturen und Angebotsspektrum des Gemeinwesens gilt es daher, zukunftsfähig auszurichten [...] Angebote sollen in den sozialen Schwerpunkten bzw. sozialen Zentren [...] und dementsprechende Investitionen dorthin gelenkt werden.

Ziel: Kinder, Jugend und Familie (INSEK Kap. 6.5)

Für Kinder und Jugendliche sind [...] bestmögliche Lebensbedingungen zu schaffen und besondere Benachteiligungen durch entsprechende Angebote und Leistungen auszugleichen. Darüber hinaus sind geeignete, bedarfsorientierte Angebote der familienunterstützenden bzw. -ersetzenden Hilfen und der Jugendarbeit anzubieten und zu sichern.

Das Projekt ist weiterhin als Maßnahme verankert im Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt (2009)

Handlungsfeld 1: Bürgeraktivierung, Bürgermitwirkung und Stärkung der Selbsthilfe

→ Projekt: Kleine Arche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 504
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Städtebauförderung

„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“

Projektaufruf des Bundes

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Kommunen bildet einen zentralen Ansatzpunkt, um diese Ziele gebündelt zu unterstützen.

Dieser Investitionspakt hat zum Ziel, diese Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend dergestalt zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.

Magdeburg *ug* 12.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

22.41-21283/1-H

Bearbeitet von: Frau Pieper

Tel.: (0391) 567 - 3525

Fax: (0391) 567 - 7529

E-Mail Adresse:

Simone.Pieper@

mlv.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

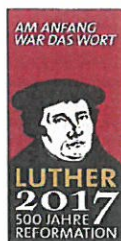
Tel.: (0391) 567 - 01

Fax: (0391) 567 - 75 10

E-Mail:
poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de

Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Verkehrsanbindung:
Straßenbahn Linie 4
- Richtung: Herrenkrug,
Haltestelle:
Turmschanzenstraße



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION

www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die Laufzeit des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ beträgt vier Programmjahre (2017 – 2020) und verfolgt folgende Ziele:

- Erhaltung und Ausbau der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen als Grundlage zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden,
- Schaffung von Orten der Integration im Quartier und damit zur Erreichung der sozialen Ziele,
- Stärkung von Zusammenhalt und Integration auch durch Herstellung von Barrierearmut und –freiheit,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität und
- Erhaltung, Ausbau und Weiterqualifizierung von Freiflächen

Fördergegenstand:

Zu den förderfähigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Gebäude und Anlagen) gehören insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, im Übrigen soziale Infrastruktur mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Für die geförderte Einrichtung muss gemäß hinreichender Beurteilungsgrundlagen – in der Regel durch ein städtebauliches Entwicklungskonzept – festgestellt sein, dass sie längerfristig für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt wird.

Zur Bündelung von Maßnahmen im Rahmen einer integrierten Planung können insbesondere solche Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gefördert werden, die in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen wurden.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Land aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die Förderung muss der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechen.

In besonderen Fällen kann die Sanierung von Einrichtungen auch in Abweichung vom Vorgenannten gefördert werden. Der besondere Bedarf für die Weiterqualifizierung einer Einrichtung und die Integration bzw. der Zusammenhalt im Quartier ist nachzuweisen. Die Förderung muss mindestens im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Kommune erfolgen.

Finanzierung:

Die Mittel des Bund-Länder-Investitionspaktes sollen insbesondere auch für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage verwendet werden.

Die Bundesmittel für das Programmjahr 2017 betragen 200 Mio. €, davon entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt 5,769 Mio. €.

Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H., das Land mit 15 v. H. und die Kommunen mit 10 v. H. an den förderfähigen Kosten:

Bundesmittel:	5.769.000 €
Landesmittel:	1.153.800 €
Kommunen:	769.200 €

Verfahren, abweichende Regelungen:

Es wird Bezug genommen auf das Verfahren gem. VV Städtebauförderung 2017.

Gegenstand der Förderung (**Projektförderung**) und des Landesprogramms sind einzelne Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen nebst Anlagen; **keine** städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

Die Antragstellung für das Programmjahr 2017 soll bis zum 31.03.2017 erfolgen.

Die Maßnahmen des Investitionspaktes 2017 sind bis spätestens 31.12.2023 abzurechnen.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt die Zuwendungen lt. Investitionspakt ausschließlich als Zuschüsse. Näheres bestimmt die Förderrichtlinie des Landes, welche in Zuständigkeit des MLV erarbeitet wird.

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das LVwA, Referat 504. Alle Vordrucke und sonstigen Anlagen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

Das Förderprogramm ist begleitinformationspflichtig. Die Begleitinformationen entsprechen dem Formblatt gemäß Anlage 1 der VV Städtebauförderung 2017.

Ein elektronisches Monitoring (eMo) ist nicht vorgesehen.

Aufgrund des überwiegenden Bundesanteils der Förderung (75 v. H.), gelten besondere Pflichten der Öffentlichkeitsarbeit und der öffentlichen Darstellung der Städtebauförderung. Es ist das Logo „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ zu nutzen.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen Ihnen bzw. den Kommunen Frau Hoffmeister (0391/567 7473) oder Frau Pieper (0391/567 3525) gern zur Verfügung.

im Auftrag

Stappenbeck



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 56 • 06003 Halle (Saale)

Per Mail an
alle Programmkommunen

Halle, 01. Februar 2017

Städtebauförderung

„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ (InvPSI) Projektaufruf

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
504.2-21283

Bearbeitet von: Herrn Pocher

marco.pocher@
lwva.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3252
Fax: (0345) 514-3260

Dienstgebäude:
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Kommunen bildet einen zentralen Ansatzpunkt, um diese Ziele gebündelt zu unterstützen.

Dieser Investitionspakt hat zum Ziel, diese Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend dergestalt zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.

In der Anlage erhalten Sie den Einführungserlass des MLV vom 09.12.2016 zur Kenntnis. Darin werden die wichtigsten Verfahrensschritte erläutert.

In Ergänzung vorgenannten Erlasses möchte ich nach Abstimmung mit dem MLV folgende Hinweise geben:



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt die Zuwendungen lt. Investitionspakt ausschließlich als Zuschüsse. Näheres bestimmt die Förderrichtlinie des Landes, welche in Zuständigkeit des MLV erarbeitet wird. Bis diese Richtlinie vorliegt, sind die Regelungen aus Abschnitte A, B und E StäBauFRL analog anzuwenden, soweit im Projektauftrag des MLV oder in diesem Schreiben keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Das zu verwendende Antragsformular erhalten Sie in der Anlage. Darin sind alle weiterhin erforderlichen Antragsunterlagen aufgeführt. Bitte fügen Sie diese Anlagen dem Antrag bei beziehungsweise erläutern Sie, warum einzelne Anlagen nicht beigelegt sind und wann diese gegebenenfalls nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle der Weiterreichung der Zuwendungen der endbegünstigte einen Eigenanteil von mindestens 15 v. H. zu leisten hat. Sind darüber hinaus Einnahmen zu verzeichnen, bedarf es zusätzlich einer Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB).

Das Förderprogramm ist begleitinformationspflichtig. Die Begleitinformationen entsprechen dem Formblatt gemäß Anlage 1 der VV Städtebauförderung 2017, sie wurden derzeit aber vom Bund noch nicht abschließend bearbeitet. Sie werden im Falle einer Antragstellung Ihrerseits zu gegebener Zeit informiert, wenn die Begleitinformation verfügbar ist.

Das für den „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ zu nutzende Logo wird ebenfalls zurzeit vom Bund noch erarbeitet. Sobald es zur Verfügung steht, werden sie darüber informiert.

Abschließend noch einige Hinweise zum Thema Integrationsmanager:

Ein Integrationsmanager hat die Aufgabe, Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten zusammenzuführen und Personen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund beim Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

- Er übernimmt hier sowohl rechtliche, als auch verfahrenstechnische Aufgaben und berät über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahren der öffentlichen Verwaltung.
- Er erkennt Probleme, erstellt Problemanalysen und findet Lösungen.
- Er leistet Netzwerkarbeit und kooperiert eng mit anderen Institutionen, Behörden oder Vertretern von Gemeinden.
- Er fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit in allen Bereichen des sozialen Lebens und leistet Hilfe beim Einstieg in Bildung, Beruf und Arbeit.

- Er unterstützt die interkulturelle Sensibilisierung und den Zweitsprachenerwerb und die Entwicklung eines feinfühligem Umgangs mit den Menschen einer fremden Kultur.

Der soziale Zusammenhalt im Quartier soll so durch Angebote für Einzelne, Gruppen und für Gemeinwesen und die Vermittlung von Hilfen (Unterstützung, Förderung und Begleitung) aller Personengruppen (z. Bsp. sozial Benachteiligter oder Personen mit Migrationshintergrund) gestärkt werden.

Ihre Anträge reichen Sie bitte inklusive aller Anlagen in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 31.03.2017 beim

Landesverwaltungsamt
Referat 504
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

ein. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen Ihnen Frau Hoffmeister (0391/567 7473) oder Frau Pieper (0391/567 3525) aus dem MLV bzw. der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Im Auftrag


Pocher

Anlagen:

- Projektauftrag des MLV vom 09.12.2016
- Projektantrag
- Verwaltungsvereinbarung